

Anmeldung zur Stadtranderholung 2018

wird vom Fachbereich Jugend und Schule ausgefüllt

(Bitte sorgfältig in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Maßnahme:

Eingang:

Fachbereich Jugend und Schule
- 51/2 -
Osterfelderstr. 27
46236 Bottrop

Hiermit melde ich folgendes Kind zur Stadtranderholung des Fachbereichs Jugend und Schule auf dem Gelände des Hofladens Janinhoff, Zum Kletterpoth 43, in 46244 Bottrop-Kirchhellen an:

(ACHTUNG: Altersbegrenzung 6 – 12 Jahre!)

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum
Anschrift: Straße/Haus-Nr.	PLZ/Ort
Krankenkasse des Kindes	

Buchbar sind eine, zwei oder drei Wochen, einzeln oder zusammenhängend. Bitte entsprechend ankreuzen.

06.08. - 10.08.2018
13.08. - 17.08.2018
20.08. - 24.08.2018

Angaben zu Erkrankungen. **Sehr wichtig!**

Bitte Krankheiten, Unverträglichkeiten sowie die Einnahme von Medikamenten nachfolgend aufführen:

Verantwortliche Kontaktperson/en während der Maßnahme:

Name/Tel.- Nr./Handy-Nr. _____

Name/Tel.- Nr./Handy-Nr. _____

Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		
Anschrift (Straße /PLZ/Ort):		
Tel.-Nr./Handy-Nr.		

Angaben zum Jahreseinkommen

Grundlage ist die Höhe des **Bruttojahreseinkommens 2017** abzüglich der Werbungskosten.
Maßgebend ist das Einkommen der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Bruttojahres- einkommen 2017 (EURO)	Teilnah- mewoche	Höhe des Elternbei- trages	1. Kind (Bitte ankreuzen)	Geschwisterkind/er (Anzahl bitte angeben)
Stufe 1: bis 25.000 €	1 Woche	12,50 €		
„	2 Wochen	25,00 €		
„	3 Wochen	37,50 €		
Stufe 2: 25.001 bis 45.000 €	1 Woche	60,00 €		
„	2 Wochen	120,00 €		
„	3 Wochen	180,00 €		
Stufe 3: 45.001 bis 75.000 €	1 Woche	85,00 €		
„	2 Wochen	170,00 €		
„	3 Wochen	255,00 €		
Stufe 4: mehr als 75.000 €	1 Woche	100,00 €		
„	2 Wochen	200,00 €		
„	3 Wochen	300,00 €		

Zu zahlender Elternbeitrag (EURO)	
--	--

Wir/ich bzw. unser/mein Kind erhalten/erhält folgende Transferleistungen:

- **Wohngeld**
- **Leistungen nach SGB II**
- **Leistungen nach SGB XII**
- **Kinderzuschlag KIZ**

Leistungen nach BuT sind bzw. werden beantragt

Vollmacht wird nachgereicht

Besondere Hinweise und Bemerkungen zur Teilnahme an der Maßnahme zur Stadtranderholung 2018

Einkommensprüfung

Die Prüfung des Einkommens ist vorgesehen. Deshalb sind zur Überprüfung der entsprechenden Einkommensangaben die Unterlagen des Brutto- Jahreseinkommens 2017 bei der Antragstellung bereitzuhalten (Verdienstabrechnung Dezember bzw. letzte Verdienstabrechnung x 12).

Teilnahmebeitrag

Einkommensabhängig wird gemäß der Entgeltordnung des Fachbereichs Jugend und Schule in der zurzeit gültigen Fassung für die Teilnahme an der Maßnahme zur Stadtranderholung ein Entgelt erhoben.

Fälligkeit

Die Anmeldung zur Maßnahme der Stadtranderholung verpflichtet zur Zahlung des Entgelts. Das zu zahlende Entgelt wird, soweit keine andere Regelung getroffen ist, spätestens 7 Tage vor Beginn der Maßnahme fällig. Davon gegebenenfalls abweichende Regelungen, trifft der Fachbereich Jugend und Schule im Einzelfall.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Maßnahme der Stadtranderholung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Rückzahlung des bereits gezahlten Entgelts bzw. auf eine Befreiung von der Verpflichtung zur Entrichtung des Entgeltes.

Bei einer Abmeldung aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit) wird das Entgelt erstattet bzw. von dessen Erhebung abgesehen, wenn die Abmeldung unverzüglich nach Entstehen des Hinderungsgrundes erfolgt ist. Die Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Schule entscheidet dazu im Einzelfall.

Sonderregelungen

Geschwisterkinder, Kinder deren Elternteile Inhaber der Ehrenamtskarte NRW oder Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, zahlen 50% des Entgeltes.

Pflege- und Heimkinder zahlen die Stufe 2.

Für auswärtige Kinder (nicht in Bottrop gemeldet) ist auf das Entgelt einen Aufschlag von 20% zu zahlen.

Haftung

Es handelt sich um ein offenes Angebot, bei dem die Stadt Bottrop als Gesamtveranstalter nur die Haftung für Teilnehmer/-innen vor Ort und während der Durchführung des Programms übernimmt. Eine Haftung für den Hin- und Rückweg zu den angekündigten Bushaltestellen, wie auch bei frühzeitigem Verlassen des Veranstaltungsortes durch Teilnehmer/-innen ist ausgeschlossen.

Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände (z.B. Kleidung, Handys u.a.) kann nicht übernommen werden.

Veröffentlichung von Bildern

Hiermit erkläre ich mich mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem mein Kind in Zusammenhang mit der Maßnahme zur Stadtranderholung zu erkennen ist, einverstanden. Der Widerruf ist jederzeit möglich.

Die Anmeldung erfolgte Woche 1 (6.-10.08.18) / Woche 2 (13.-17.08.18) / Woche 3 (20.-24.08.18)

Wir versichern /ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.

Bottrop, den _____ 2018

(Unterschrift der Eltern/ des Erziehungsberechtigten)